Zur Situation von Open Access in der Schweiz: Interview mit Christian Gutknecht

Christian Gutknecht

Fragen für LIBREAS. Library Ideas: Karsten Schuldt (KS), Michaela Voigt (MV)

MV: In der OA-Szene, und vielleicht auch darüber hinaus, bist du bekannt (und gefeiert) als der, der den Kampf um Preistransparenz für Zeitschriftendeals mit den Schweizer Universitäten aufgenommen hat. Für alle, die dich nicht kennen: Was machst du gerade beruflich? Was sind deine Arbeitsschwerpunkte?

CG: Ich arbeite beim Schweizer Nationalfonds, dem SNF, in einem Team, das sich um die Konfiguration und Weiterentwicklung der Informationssysteme der Forschungsförderung kümmert. Häufig geht es darum, Anforderungen innerhalb der Geschäftsstelle zu koordinieren und zusammen mit den Entwicklern auf eine sinnvolle Art in den Systemen umzusetzen. Open Access ist dabei nur ein kleiner Teil des Themenspektrums meiner Arbeit, aber natürlich einer, wo ich mich stark begeistern kann.

KS: Wie bereits erwähnt, du bist bekannt für deine Auseinandersetzungen mit den Universitäten in der Schweiz über die Daten zu deren Verträgen mit den Wissenschaftsverlagen. Kannst du kurz schildern, was dein Ziel bei diesen Auseinandersetzungen war? Hast du es erreicht? Würdest du ähnliche Auseinandersetzungen in anderen Ländern anregen?

CG: Die Idee die Schweizer Hochschulen offiziell zu ihren Ausgaben anzufragen, wuchs mit der Frustration, die ich zunehmend in meiner damaligen Arbeit an der Universität Bern empfand. Auf der einen Seite forderten wir Forschende gemäss der verabschiedeten OA-Policy dazu auf, nicht in klassischen Subskriptionszeitschriften zu publizieren, sondern OA-Zeitschriften zu wählen. Die dafür nötigen Gelder wollten oder konnten die Universitätsbibliotheken dann aber nicht oder nur beschränkt zur Verfügung stellen. Gleichzeitig bezahlte man Jahr für Jahr nahezu unbestritten immer höhere Subskriptionskosten für genau die Verlage, welche sich offenkundig gegen OA positionierten. Fast niemand in der Bibliotheksszene schien dies überhaupt als Widerspruch wahrzunehmen.

Im Kontakt mit Forschenden zeigte sich auch, dass diese häufig keine Vorstellung hatten, zu welchen Bedingungen die Bibliothek Literatur beschaffte, so dass der absurde Status Quo von ihnen häufig als nicht problematisch empfunden wurde. Noch während meiner Anstellung an der Universitätsbibliothek Bern erstellte ich deshalb zusammen mit einer Kollegin von der Erwerbungsabteilung eine Statistik zu den Ausgaben der Universität an Elsevier und veröffentliche sie – mit Zustimmung der Abteilungsleiterin – auf dem öffentlichen OA-Blog der Bibliothek. Fortan verwies ich bei meiner Arbeit zur Sensibilisierung zu OA gerne auf diese Zahlen, was durchaus einige erstaunte Reaktionen auslöste.

Einige Monate später, als ich bereits nicht mehr bei der Universität Bern arbeitete, wurde die Leiterin der Geschäftsstelle des Schweizer Konsortiums auf den Blogbeitrag aufmerksam und schrieb mir in einem erzürnten E-Mail, dass ich diese Zahlen weder haben noch veröffentlichen dürfte, da es Vertragsbruch sei und die Position gegenüber Elsevier schwächen würde. Anstatt mich in einer langen E-Mail zu erklären, entschied ich mich, mit privaten Anfragen an alle Schweizer Hochschulbibliotheken zu deren Ausgaben an Elsevier, Wiley und Springer zu überprüfen, ob die Praxis von Geheimhaltungsklauseln tatsächlich mit dem Öffentlichkeitsgesetz vereinbar ist. Damals musste gerade die Universität Zürich ihren Sponsoring-Vertrag mit der UBS [Schweizerische Grossbank, MV/KS] offenlegen, weshalb ich auch auf das Öffentlichkeitsgesetz aufmerksam wurde.

Bis auf die Universität der italienischen Schweiz wollte anfangs keine Bibliothek ihre Ausgaben offenlegen. Viele Universitäten und deren Bibliotheken argumentierten, dass für sie das Öffentlichkeitsprinzip nicht gälte oder gerade die Ausgaben an die Verlage als Geschäftsgeheimnis davon ausgenommen wären. In teils langen und kostspieligen Rekursverfahren [Beschwerdeverfahren MV/KS] konnte ich das mehrheitlich widerlegen. In bisher sieben von acht Fällen kamen unabhängige Rekursinstanzen zum Schluss, dass Geheimhaltungsklauseln zwischen Bibliothek und Verlag das Öffentlichkeitsprinzip nicht grundsätzlich aushebeln können und die Zahlen offenzulegen sind. Nur bei der Universität Basel entschieden die Gerichte anders. Zwei Verfahren im Kanton St. Gallen laufen noch.

Trotz dieser ersten juristischen Erfolge ist jedoch bei einigen Institutionen immer noch kein Umdenken zu erkennen. Weitergehende Transparenz wird nun neu mit absurden Gebührenforderungen verhindert. So verlangen die ETH-Zürich und die Universitäten Zürich und St. Gallen nun über 11'000 Franken für ihre Ausgaben an die grössten 13 Verlage, natürlich wissend, dass dies für mich als Privatperson nicht zu stemmen ist. Wahrscheinlich werde ich da juristisch nicht weiterkommen, da die Gesetze solche Gebührenforderungen noch zulassen. Doch ich bin stark gewillt, für eine Änderung dieser Gesetze zu einzustehen, da mein Fall die Absurdität dieser Gebührenforderungen besonders gut aufzeigt. Hier gibt es also noch viel zu tun.

Allerdings bin ich optimistisch, dass es mir bereits gelungen ist, auf die Diskrepanz zwischen Anspruch und Tun von wissenschaftlichen Bibliotheken aufmerksam zu machen. Ein Indiz dazu ist sicherlich auch die Anfrage einer Nationalrätin an den Schweizer Bundesrat, zu der Höhe der Subskriptionsausgaben und den geplanten Massnahmen im Bereich OA.¹

International scheint sich zudem auch langsam ein grösseres Bewusstsein für die Wichtigkeit von Transparenz zu bilden. So fordert nun auch LIBER in ihren fünf Prinzipien für Verlagsverhandlungen² ganz explizit den Verzicht auf Non-Disclosure-Agreements und gar die ganze Offenlegung von Verlagsagreements.

Dies ist eine nicht zu unterschätzende Entwicklung. Zu denken, es geht auch ohne Transparenz, da ja BibliotheksdirektorInnen sich informell untereinander absprechen, ist reichlich naiv. Die Dokumente zum Konflikt der ETH Zürich und der EPF Lausanne von 2010 bis 2012 über die Schweizer Elsevier-Lizenz,³ zeigen enthüllend, wie wenig Informationen Bibliotheken wirklich für gute Verhandlungen zu Verfügung haben und auf welche Weise Non-Disclosure-Agreements problematisch sind.

¹ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163930

² http://libereurope.eu/blog/2017/09/07/open-access-five-principles-negotiations-publishers/

³ https://wisspub.net/2016/01/14/der-eth-bereich-und-elsevier-teil-1/

Ich finde es zudem sehr irritierend, dass wir zwar seit über zehn Jahren zu OA debattieren, aber nach wie vor wenig solide Daten zu den heutigen Ausgaben haben, auf die wir uns bei der Debatte stützen können. Von daher wäre es natürlich begrüssenswert, wenn auch in anderen Ländern Transparenzinitiativen gestartet werden.

KS: Du hast sehr viel Hoffnung auf diese Analyse der Finanzströme in der Wissenschaftskommunkation in der Schweiz gelegt. Die ist jetzt seit einiger Zeit öffentlich. Was sind deiner Meinung nach die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie?

CG: Dass in der Schweiz etwa 70 Millionen Franken für Subskriptionen pro Jahr ausgegeben werden und nur ein Zehntel davon für OA. Die Studie liefert somit indirekt die Lösung zu OA. Will man OA, müssen die Hochschulen einfach das Geld aus den Subskriptionen nehmen und zu OA verlagern. Es wäre eigentlich ganz einfach. Wie die Zahlen aus einer begleitenden Analyse des Schweizer Publikationsverhaltens⁵ zeigen, wird eine solche Verlagerung für die Schweiz im Bereich der Zeitschriften mit grossen Kosteneinsparungen verbunden sein.

KS: Hat die Studie Einfluss gehabt auf die Wissenschaftskommunikation in der Schweiz? Oder auf die Förderungspolitik des SNF?

CG: Ich denke schon, dass die erstmalige Ermittlung dieser 70 Millionen Franken Subskriptionsausgaben an wichtigen wissenschaftspolitischen Stellen das Problembewusstsein erhöht hat. 70 Millionen Franken sind im ganzen nationalen Wissenschaftsbetrieb zwar nicht viel, aber auch nicht so wenig, dass man sie weiterhin ohne Beachtung unter den Tisch kehren kann.

Was die weiteren Resultate der Studie betrifft, dürfte der Einfluss beschränkt geblieben sein. Leider ist die Studie zu sehr in einem Geist geschrieben, der mehr die bisherigen hohen Ausgaben und Passivität in der Schweiz zu rechtfertigen versucht, als ernstzunehmende Lösungswege aufzeigt. So verpasste es die Studie gerade dort in die Tiefe zu gehen, wo es wirklich spannend geworden wäre. So wurden zum Beispiel die 70 Millionen Franken Subskriptionskosten nicht weiter nach Hochschule oder nach Verlag aufgeschlüsselt. Diese Information wäre aber fundamental, um die offene Frage nach den finanziellen "Gewinnern" und "Verlierern" der Transformation zu beantworten. In allen Transformationsszenarien wurde zudem davon ausgegangen, dass keine Journals abbestellt werden, bevor nicht die restliche Welt OA implementiert hat. Auf das Durchrechnen eines Transformationsszenarios mit Offsetting wurde gar verzichtet, weil man dies aufgrund eines falschen Verständnisses von Offsetting als nicht lohnend abgeschrieben hatte.

Auf die Förderpolitik des SNF hatte die Studie meines Wissens keinen direkten Einfluss. Der SNF verlangt weiterhin Green OA und fördert Gold OA. Natürlich könnte man sich angesichts der bereits hohen Ausgaben bei den Hochschulen fragen, ob es sinnvoll ist, dass der SNF zusätzliches Geld für Gold OA ins System hineinwirft und somit Hochschulen weniger Anreiz haben, ihr Geld aus den Subskriptionen für die Finanzierung von Gold OA umzuschichten. Allerdings sind die Gold-OA-Beiträge beim SNF gesamthaft noch auf einem verhältnismässig kleinen Niveau,⁶ so dass die politische Frage, wer letztlich für Gold OA bezahlen soll (SNF oder

⁴Cambridge Economic Policy Associates Ltd (2016/2017): Financial Flows in Swiss Publishing. Final Report, https://doi.org/10.5281/zenodo.240896

⁵ https://doi.org/10.5281/zenodo.167381

⁶Gutknecht, Christian, Graf, Regula, Kissling, Ingrid, Krämer, Daniel, Milzow, Katrin, Würth, Stéphanie, & Zimmermann, Thomas. (2016). Open Access to Publications: SNSF monitoring report 2013 - 2015. Zenodo. http://doi.org/10.5281/zenodo.584131

Hochschulen) bisher noch unbeantwortet ist.

KS: Was hättest du dir an Wirkungen von der Studie versprochen, welche (noch) nicht eingetreten sind?

CG: Eine zügigere Umschichtung der Subskriptionsgelder nach OA. Leider wird das immer noch verschleppt.

KS: Du hast dich mit Bezug auf diese Studie öffentlich dahingehend geäussert, dass sich die Transformation der Wissenschaftskommunikation der Schweiz zu OA auch finanziell lohnen würde. Und doch ist das bislang nicht eingetreten. Nach all den Jahren an Engagement: Siehst du noch einen Weg, dass das jemals passieren wird? Was steht dem wirklich im Weg?

CG: Dass OA kommen wird, bin ich mir ganz sicher. Die Frage ist bloss wie schnell. Bei den Einsparungen kommt es vor allem darauf an, wie konsequent OA und tiefere Preise eingefordert werden. SCOAP³ zeigt, dass ein Durchschnittspreis von 1'000 Euro pro Artikel möglich ist. Die Niederländer haben beim Springer Offsetting Agreement auch 1'400 Euro pro Artikel erreicht. Wenn man sich in diesem Rahmen weiterbewegt, sind Einsparungen für die Schweiz sehr realistisch. Allerdings zeigt der Vergleich des Schwedischen und Niederländischen Springer Offsetting Agreements, dass tiefe Preise hart erkämpft werden müssen. Schweden zahlt pro OA-Artikel doppelt so viel wie die Niederlande. Ich vermute, das kommt daher, dass Schweden nicht mit einer "Alles oder nichts"-Forderung gegenüber Springer aufgetreten ist.

Für mich ist zudem die sonderbare Partnerschaft von Wiley und Hindawi⁸ ein starkes Indiz, dass ein klassischer Verlag wie Wiley auch damit rechnet, dass die Preise in einem kommenden OA-Markt mit mehr Wettbewerb stark unter Druck kommen werden, beziehungsweise die Gewinnmargen nicht mehr einfach so gegeben sind.

Noch unklar ist, in welchem Masse die Transformation für andere Länder finanzierbar ist. Die "Pay-It-Forward"-Studie⁹ hat beispielsweise aufgezeigt, dass die heutigen Subskriptionsausgaben von grossen nordamerikanischen Universitäten wie British Columbia, Harvard oder University of California nicht ausreichen werden, um ihren Publikationsoutput zu den heutigen OA-Artikelkosten vollständig zu finanzieren. Allerdings bin ich recht optimistisch, dass auch da national oder gegebenenfalls auch international Lösungen gefunden werden. Denn man darf ja nicht vergessen, dass das heutige System inklusive Profite der Verlage ja auch von jemanden bezahlt wird.

KS: In der OA-Szene wird die Schweiz nicht nur wegen deines Engagements, sondern auch wegen der relativ neuen Open-Access-Strategie wahrgenommen. Als Wissenschaftler an einer kleinen Fachhochschule in der Schweiz würde mich interessieren, was mich davon erreichen sollte. Was würdest du aus deiner Position im SNF erwarten, dass sich für mich – und andere Forschende – ändern wird? Oder ist die Strategie nicht doch eher ein kaum wirksames Papier geblieben?

CG: Bislang ist es in der Tat nur ein Papier. Aber immerhin eins mit einem verbindlichen Ziel: OA bis 2024. Und ich gehe stark davon aus, dass man dies Ziel auch erreichen will.

⁷ https://wisspub.net/2017/10/04/schweden-springer-und-iop-offsetting

⁸ https://wisspub.net/2016/06/18/wiley-hindawi-partnerschaft

http://icis.ucdavis.edu/wp-content/uploads/2016/07/UC-Pay-It-Forward-Final-Report.rev_.7.18.16.pdf

¹⁰Swissuniversites; Swiss National Science Foundation (2017): Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz, https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/Open_Access/Open_Access_strategy_final_DE.pdf

Ich bin ehrlich gesagt auch gespannt, wie Swissuniversities das Ziel OA bis 2024 erreichen will. Der Aktionsplan ist ja zurzeit noch in der Ausarbeitung und ich bin da nicht involviert.

Meine Vermutung ist, dass man wohl zuerst versuchen wird Green OA zu stärken, indem nun alle Hochschulen entsprechende OA-Policies und Ablageorte haben. Dann dürfte von Oben der Druck auf die Forschenden erhöht werden, ihre Publikationen gemäss dieser Policies auf ein Repository zu stellen. So lässt sich der OA-Anteil durchaus etwas erhöhen. Doch Green OA hat seine Grenzen: Denn die Verlage bestimmen, wann, wo und welche Version hochgeladen werden darf. Verlage können nach Belieben ihre Self-Archiving Policies ändern oder so kompliziert machen, dass Forschende schlicht überfordert sind (siehe beispielsweise den Autorenvertrag von ACS¹¹). Dem kann Gegensteuer gegeben werden, indem ein Zweitveröffentlichungsrecht eingeführt wird. Allerdings sind die Chancen dazu in der Schweiz klein, da die aktuelle Urheberrechtsrevision wegen zu stark divergierenden Interessen blockiert ist. Alternativ dazu können Hochschulen prüfen, ob ihnen nicht schon sowieso die Rechte an den Erzeugnissen ihrer Angestellten gehören. Demnach kann eine Hochschule bestimmen, dass ihre Angehörige gar nicht erst das exklusive Verbreitungsrecht dem Verlag übertragen können, und somit das Recht zu Green OA automatisch behalten. Dieser Ansatz, auch das "Harvard Modell" genannt, erlebt zurzeit in UK unter dem Titel "UK Scholarly Communications Licence"12 eine Renaissance und scheint mir sehr vielversprechend.

Hoffentlich früher als später werden die Hochschulen merken, dass es viel effizienter ist, die OA-Stellung nicht den Forschenden aufzubürden, sondern von den Verlagen direkt zu verlangen. Man zahlt diesen ja sowieso 70 Millionen Franken pro Jahr und man hätte mit diesem Geld den Hebel um die sofortige OA-Publikation von Schweizer Forschenden zu fordern.

KS: Mit deinem Überblickswissen: Wo, im Vergleich zu anderen Staaten, steht denn die Schweiz im Bezug auf OA heute, realistisch gesprochen?

CG: Da stellt sich die Frage, was man vergleichen will. Leider gibt es noch keinen direkten Ländervergleich der OA-Anteile (Green und Gold), der dann zusätzlich nach Mitteleinsatz gewichtet ist. Beachtet man nur den Gold-OA-Anteil in Web of Science liegen Länder wie Brasilien, Serbien, Pakistan, Kroatien, Kolumbien oder Chile mit einem Gold-OA-Anteil von über 27 % weit vor der Schweiz mit 12 %.¹³

Wenn man die Schweiz mit Ländern vergleicht, welche eine ähnliche Wissenschaftskultur aufweisen, würde ich sagen, dass wir im unteren Mittelfeld sind. Es gibt einige Schweizer Repositories, die einen vergleichsweise grossen OA-Anteil aufweisen. Und bei Gold OA mischt man auch im Mittelfeld mit, da Forschende grundsätzlich finanziell so gut ausgestattet sind, dass das mehrheitlich Fehlen von institutionellen Publikationsfonds sich nicht negativ auf das Publizieren in kostenpflichtigen OA-Journals auswirkt.

Allerdings, wer die Entwicklungen in UK seit dem Finch Report von 2012 oder den Strategiewechsel in den Niederlanden seit 2014 verfolgt, wird feststellen, wie man in der Schweiz trotz Wissen um diese Entwicklungen und trotz enorm viel Geld wenig vorwärts gekommen ist.

http://pubs.acs.org/page/copyright/journals/index.html

¹² http://ukscl.ac.uk/

¹³Wohlgemuth, Michael; Rimmert, Christine, & Taubert, Niels Christian (2017): *Publikationen in Gold-Open-Access-Journalen auf globaler und europäischer Ebene sowie in Forschungsorganisationen*. Bielefeld: Universität Bielefeld; http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0070-pub-29128079

MV: Auf wisspub.net bloggst du regelmäßig zu Verträgen mit OA-Verlagen beziehungsweise Verträgen mit OA-Komponenten – in der Schweiz und im europäischen Ausland. Was sind deiner Meinung nach die wichtigsten Entwicklungen in Sachen OA-Verträge der letzten drei Jahre?

CG: Es lohnt sich das Beispiel Niederlande anzuschauen, wo die Verträge mit OA-Komponenten inzwischen ja öffentlich sind. ¹⁴ Man hat in den Niederlanden sehr früh gemerkt, dass Green OA nicht skaliert und hat das auch sehr offen und ehrlich kommuniziert. Unter dem Druck eines Politikers, der genau verstanden hat, um was es bei Open Access geht, haben die Universitäten den Hebel Subskriptionszahlungen weltweit erstmals für ihre OA-Forderung eingesetzt und dabei mit Ausnahme von Elsevier und Oxford University Press beachtliche Erfolge erzielt. Dabei wurde nur ganz wenig mehr bezahlt als bisher.

MV: Der Trend geht zu Offsetting-Deals – das heisst gemeinsamen Verträgen für das OA- und Subskriptionsgeschäft. Wie bewertest du diese Entwicklung?

CG: Nun, ich halte Offsetting-Agreements als den realistischen Weg, OA zu erreichen, da er sowohl für Bibliotheken als auch für Verlage funktioniert. Selbstverständlich wäre es mir viel lieber, wenn weltweit Bibliotheken gleich alle Subskriptionen kündigen und mit dem freigewordenen Geld verlagsunabhängig nur reines Gold OA unterstützen würden. Doch ich sehe beim besten Willen nicht genügend Unterstützung für einen solch radikalen Bruch.

MV: Wie sieht ein "guter" Vertrag aus – das heisst welche Anforderungen sollte er erfüllen, damit er als wissenschaftsfreundlich gelten kann?

CG: Er sollte transparent sein. Non-Disclosure-Agreements sollten nicht akzeptiert werden. Des Weiteren sollte der Verlag als Dienstleister in die Pflicht genommen werden. Insbesondere die vollständige Ausgabe von Metadaten (Lizenzinformationen, Literaturreferenzen, Förderinformationen, Peer Review Informationen, ORCID etc.) an die DOI-Agentur Crossref sollte eingefordert werden. Auch wichtig ist natürlich ein vernünftiger Preis, der sich am geleisteten Service des Verlages orientiert.

MV: Wie schätzt du DEAL ein?

CG: Sehr positiv. Auch wenn noch keine Resultate zur Beurteilung vorliegen, scheint mir der beispielslose Elsevier-Boykott schon ein grosser Sieg für Open Access zu sein. Denn die ganze Welt sieht nun, dass die Wissenschaftscommunity auch ohne Big Deal mit Elsevier irgendwie funktioniert und der befürchte Aufstand der Wissenschaftler ausgeblieben ist.

Ich bin zudem enorm überrascht, wie es deutsche Institutionen geschafft haben, die inneren Gräben zu überwinden, um gegenüber Elsevier, Springer Nature und Wiley geschlossen mit einer klaren Botschaft aufzutreten. Für mich ist klar, dass, wenn die deutschen Institutionen lange genug durchhalten, sie als Gewinner vom Platz gehen. Elsevier kann es sich nicht leisten, seine Aktionäre über mehrere Jahre mit massiv weniger Einnahmen aus Deutschland zu vertrösten.

MV: Nicht alle OA-Aktivist*innen befürworten Deals mit Verlagen, deren Geschäftsmodell aktuell noch vom Subskriptionsgeschäft dominiert wird. Es steht die Befürchtung im Raum, dass dies zu einer weiteren Marktkonzentration führen könnte und reine OA-Verlage beziehungsweise Kleinverlage aussen vor bleiben. Wie stehst du dazu?

¹⁴ http://www.vsnu.nl/en_GB/public-access-request

CG: Wie gesagt, ich befürworte Offsetting-Deals mit den Verlagen bloss, weil ich bei den Hochschulbibliotheken noch keine Bereitschaft erkenne, einen koordinierten radikalen Schnitt bei den Subskriptionen zu machen. Die Frage ist vielerorts leider nicht "Finanzierung von Gold OA oder Offsetting-Deals" sondern vielmehr nur "Subskriptionen oder überhaupt Offsetting-Deals".

Das Argument, dass bei Offsetting-Verträgen OA-Verlage benachteiligt werden, ist natürlich nicht von der Hand zu weisen. Von daher sollte neben Offsetting-Deals auch immer Gold-OA-Funding zu Verfügung gestellt werden, das nicht schon durch bestimmte Verlage gebunden wird. Dies ist beispielsweise in den Niederlanden nur ungenügend geschehen.

Die befürchtete Marktkonzentration scheint mir in Hinblick auf eine reine OA-Welt, in der es einen Wettbewerb um Beiträge von AutorInnen geben wird, gar willkommen zu sein. Im wissenschaftlichen Publizieren, insbesondere bei den technischen Belangen, gibt es noch viele nicht ausgeschöpfte Skaleneffekte. Als kleines Beispiel ist die Initiative for Open Citations (I4OC) zu nennen, bei der Verlage ihre Referenzen standardisiert und offen an Crossref rausgeben. Im August 2017 gab es einen Aufruf, dass man zwar schon viele Referenzen von grossen Verlagen offen und nachnutzbar bei Crossref gemeldet hat, aber bisher die Unterstützung durch etwa 3′000 Kleinverlage fehlt. Wohlgemerkt, Elsevier macht zurzeit als grösste Ausnahme bei I4OC auch nicht mit. Allerdings ist das bei Elsevier mehr eine Frage des Geschäftsmodells und nicht, wie bei den kleineren Verlagen, eine Frage der technischen Kapazitäten.

MV: Gibt es deiner Einschätzung nach Vertragsmodelle, die wir als Bibliotheks- und OA-Community nach bisherigen Erkenntnissen nicht weiter verfolgen sollten? Warum?

CG: Ja, wir sollten endlich weg vom obsoleten Subskriptionsmodell, hin zu irgendeinem Gold-OA-Modell, bei dem sich der Preis an der effektiv geleisteten Arbeit des Verlags orientiert.

MV: Transparenz über die Vertragskonditionen und de facto Kosten ist ein key factor auf dem Weg zu 100% OA. Du hast sogar Universitäten verklagt, damit sie diese Transparenz über ihre Zeitschriftendeals mit den großen Verlagen herstellen. Doch leider sind noch immer zu wenige Verträge öffentlich. Was hält öffentliche Einrichtungen und insbesondere Bibliotheken davon ab, ihre Verträge zu veröffentlichen?

CG: Um präzis zu sein, habe ich die Hochschulbibliotheken bislang bloss um die Offenlegung der konkreten Ausgaben angefragt, aber noch nicht um die Verträge.

Das meist gebrauchte Argument gegen Transparenz bei den Ausgaben war die mögliche Reaktion der Verlage. Bei der Offenlegung der Zahlen würden Vertraulichkeitsklauseln verletzt, und Schadenersatzklagen, Einstellung des Zugangs oder künftig schlechtere Konditionen wären die Folge. Auch argumentierten die Hochschulbibliotheken, dass es sich bei ihren Ausgaben um Geschäftsgeheimnisse der Verlage handelt, deren Offenlegung den Verlagen substanziellen Schaden zuführen würde.

Lediglich die Universität Basel schaffte es, mit dieser initialen Argumentation die sachunkundigen Gerichte zu vereinnahmen. In anderen Kantonen und auf Bundesebene hielten die zuständigen Rekursinstanzen die negativen Konsequenzen für die öffentlichen Institutionen für nicht wahrscheinlich, beziehungsweise wertete die Transparenz zu den Ausgaben höher als das Interesse der Verlage an Geheimhaltung.

Und selbstverständlich ist inzwischen klar, dass dort, wo Zahlen offengelegt wurden, es nicht zu den befürchteten Reaktionen der Verlage gekommen ist. Im Gegenteil, es gab sogar die Situation, wo eine Bibliotheksdirektorin mir gegenüber behauptete, sie dürfe die Zahlungen nicht offenlegen, da sonst schlimmes passieren würde. Als sie dann von der Rekursinstanz angehalten wurde, dazu eine Stellungnahme von den Verlagen einzuholen, haben einerseits viele Verlage nicht einmal geantwortet, während dessen Taylor & Francis sogar explizit die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt hat.

Der anhaltende Widerstand einiger öffentlicher Institutionen in der Schweiz, die Zahlungen oder gar die Verträge im Sinne von Open Data nun proaktiv zu veröffentlichen, ist für mich sachlich nicht mehr nachvollziehbar. In Finnland haben eine ähnliche Anfrage und ein einziger Gerichtsentscheid dazu geführt, dass das Bildungsministerium die Zahlungen von sämtlichen finnischen Hochschulen an eine grosse Anzahl Verlage der letzten Jahre proaktiv gesammelt und veröffentlicht hat.

Ich vermute, die Gründe liegen eher im menschlichen Bereich. Nicht alle können sich eingestehen, dass sie sich im Kampf gegen Transparenz und teils gegen meine Person in etwas verrannt haben, das langfristig nicht besonders erstrebenswert oder zweckdienlich war. Verantwortlich sein und Verantwortung übernehmen sind halt häufig zweierlei Dinge.

MV: In vielen – aber nicht allen – Fällen helfen Informationsfreiheitsgesetze, um prinzipiell an die Vertragsdaten zu kommen. Aber selbst dann kann es ein steiniger Weg sein, bis die Verträge de facto öffentlich sind. Wäre es denkbar, über Vergaberichtlinien oder sonstige Verwaltungsvorschriften (in der Schweiz und/oder Europa...) dafür zu sorgen, dass Verträge immer veröffentlicht werden müssen? Und zwar direkt nach Abschluss?

CG: Das öffentliche Beschaffungswesen müsste im Bibliothekswesen tatsächlich mehr Beachtung finden. Wie ich relativ spät nach meinen Anfragen herausgefunden habe, gibt es in der Schweiz bereits die gesetzliche Regelung, wonach Aufträge beziehungsweise Einkäufe ab 230′000 Franken öffentlich deklariert werden müssen. Nur wenige Bibliotheken sind dieser Deklarationspflicht je nachgekommen, was im Nachgang zu meinen Anfragen durchaus bei der internen und externen Revision bei einigen Hochschulen Anlass zur Korrektur gegeben haben dürfte.

Zudem hat das Schweizer Parlament bereits beschlossen, das Bundesinstitutionen künftig ihre Einkäufe ab 50'000 Franken einmal pro Jahr maschinenlesbar publizieren müssen. Diese Regelung soll mit dem revidierten Beschaffungsgesetz des Bundes kommen.

Allerdings zeigt gerade diese Revision, dass Transparenz nicht automatisch ein Selbstläufer ist. Gemäss dem aktuellen Entwurf des revidierten Beschaffungsgesetzes sollen nämlich sämtliche Dokumente in Verbindung mit Beschaffungsverfahren des Bundes grundsätzlich dem Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes entzogen werden. Es scheint eine Tendenz der Verwaltung zu geben, das Transparenzbedürfnis der Politik und der Bevölkerung permanent zu hintertreiben.

Aber unabhängig vom Beschaffungswesen scheint mir die Lösung im OA-Bereich bereits skizziert. Mit Open APC¹⁷ gibt es bereits eine Bottom-up-Initiative, welche APC-Zahlungen erfasst und bei der viele Institutionen bereit sind, sich zu beteiligen. Sprich: Je schneller wir vom

¹⁶ https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-65657.html

¹⁷ https://www.intact-project.org/openapc/

Subskriptions-Modell wegkommen, umso schneller haben wir auch da mehr Transparenz über die De-facto anfallenden Kosten für wissenschaftliche Publikationen.

Christian Gutknecht arbeitet beim Schweizer Nationalfonds und schreibt im Gruppenblog http://www.wisspub.net. (ORCID: http://orcid.org/0000-0002-7265-1692). Die im Interview geäusserten Aussagen geben seine persönliche Sicht wider und sind nicht mit dem SNF abgestimmt.

Karsten Schuldt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft, HTW Chur. Redakteur LIBREAS. Library Ideas.

Michaela Voigt, Open-Access-Team der TU Berlin, Redakteurin LIBREAS. Library Ideas. (OR-CID: http://orcid.org/0000-0001-9486-3189)